



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
50 Sozialamt

Vorlagen-Nummer

217/10

1

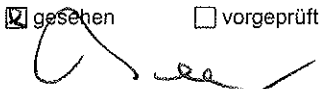

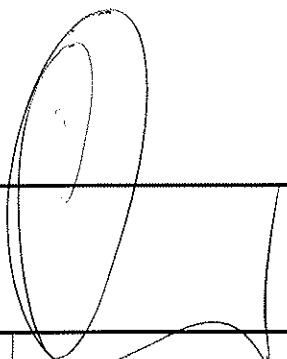
Sitzungsvorlage

Datum: **22. Juni 2010**

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Stadtrat	30.06.2010	
2.			
3.			
4.			

**Finanzielle Auswirkungen des "Sparpakets" der Bundesregierung
Anfrage des Ratsmitglieds Albert Borchardt - Die Linke - vom 10.06.2010**

Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

A) Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Albert Borchardt –Die Linke – stellte am 10.06.2010 eine Anfrage zu den finanziellen Auswirkungen des „Sparpakets“ der Bundesregierung (Anlage).

Die Fragen bezogen sich hauptsächlich auf Sachverhalte im Zuständigkeitsbereich der ARGE der Städteregion Aachen. Die Stellungnahme des Geschäftsführers der ARGE der Städteregion, Herrn Stefan Graaf wird im Folgenden beigefügt.

Anfrage „DIE LINKE im Rat der Stadt Eschweiler“:

Anfrage zu den finanziellen Auswirkungen des „Sparpakets“ der Bundesregierung zur Ratssitzung am 30.06.2010

Wie werden sich die Kürzungen im Sozialbereich auf die Empfänger von Transferleistungen auswirken, wie viele Menschen sind von den Kürzungen in Eschweiler betroffen und wie könnten diese Kürzungen aus Sicht der Verwaltung aufgefangen werden?

Unter Berücksichtigung der Neujustierung von Sozialgesetzen sind verschiedenartigste Leistungen betroffen:

Beim Ersatz der Pflicht– durch Ermessensleistungen für die Anspruchsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II und III sind sämtliche Anspruchsberechtigten nach den beiden vorgenannten Rechtskreisen in Eschweiler betroffen.

Dies betrifft im SGB II-Rechtskreis zurzeit in Eschweiler 3.201 Arbeitsuchende; im SGB III-Rechtskreis 1.477 Arbeitsuchende.

Zu den bisherigen Pflichtleistungen gehören ganz unterschiedliche Instrumente wie Kurzarbeitergeld, Hilfen für die Existenzgründung, Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation oder Hilfen beim nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Wo die Bundesregierung konkret sparen möchte, ist im Detail noch nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die unübersichtliche Vielfalt an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die es in den 1990-iger Jahren gab, nach Ausführungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung inzwischen weitgehend reduziert worden sind. Die meisten Maßnahmen, die es heute noch gibt, sind nachgewiesenermaßen wirksam. Andere Politikinstrumente wie z.B. Unternehmens-Subventionen sind in der Arbeitsmarktforschung viel weniger untersucht.

Das Problem erscheint darüber hinaus, dass die Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2014 jährliche Einsparungen vornehmen möchte, davon in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 2 Milliarden Euro und ab 2013 sogar 5 Milliarden Euro jährlich. Diese ehrgeizigen Sparziele können dazu führen, dass weniger Menschen in Arbeit vermittelt werden, weil erfolgversprechende Hilfen unterbleiben. Dies könnte sich dann unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zu den sogenannten Transferleistungen (Leistungen zum Lebensunterhalt im SGB II) kontraproduktiv auswirken. Dies kann die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre verringern. Das Konzept des Forderns und Förderns, das mit den Hartz-Reformen umgesetzt wurde, hat zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit geführt. Die Vermittlung der Arbeitsuchenden ist insoweit verbessert worden. Wenn jetzt über massive Einsparungen vom Fördern zu wenig – insbesondere für langzeitarbeitslose Menschen – übrig bliebe, ist dieser Weg nachhaltig gefährdet. Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist eine Zukunftsaufgabe, die wir insbesondere aus demographischen Gründen unabdingbar benötigen. Diese Aufgabe darf nicht nur kurzfristig von der Kassenlage abhängig gemacht werden. Wenn es uns jetzt nicht gelingt, arbeitsmarktfremere Personen durch Bildung, Aus- und Fortbildung an den Arbeitsmarkt heranzuführen, wird dies zum einen in den nächsten Jahren zu einem immer größer werdenden Arbeitskräftemangel führen und zum anderen das Heer der Arbeitslosen sukzessive vergrößern.

Nach der Arbeitsmarktforschung ist es außerordentlich wichtig die Qualifizierung von jungen Leuten – insbesondere wegen der demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland – nachhaltig zu betreiben. Selbst wenn es uns gelingt 100 % der jungen Menschen zu qualifizieren, die in den nächsten Jahren in den Arbeitsmarkt eintreten, würde das nicht ausreichen, um die Arbeitsfachkräfte zu ersetzen, die in dieser Zeit in den Ruhestand gehen.

Von der Abschaffung des befristeten Arbeitslosengeldzuschlags sind in Eschweiler 98 Personen betroffen.

Wie viele Langzeitarbeitslose werden voraussichtlich durch die Streichung des Rentenzuschusses im Alter zusätzlich von Transferleistungen abhängig sein und wie viel Geld wird dafür zusätzlich aus dem Haushalt der Stadt aufzubringen sein?

Von der Abschaffung des Zuschusses an die Rentenversicherung bei Arbeitslosengeld II sind in Eschweiler 3.252 Anspruchsberechtigte betroffen. In diesem Zusammenhang gilt es in Erinnerung zu rufen, dass der Rentenversicherungsbeitrag erst im Jahr 2008 von 78 € monatlich auf den neuen Mindestbeitrag in Höhe von 40 € monatlich reduziert wurde. Hieraus resultiert für ein Jahr Beitragszahlung ein monatlicher Rentenanspruch in Höhe von ca. 2,04 €. Der vollständige Wegfall der Beitragszuschüsse an die Rentenversicherung bei Arbeitslosengeld II-Bezug führt nunmehr zu einer weiteren Verschärfung der prekären Altersarmut. Diese wird im Rahmen der Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter) kommunal finanziert, so dass wir zeitversetzt eine weitere Kommunalisierung der Altersarmut in Deutschland mit verheerenden Auswirkungen erfahren.

Eine genaue Bezifferung ist für den Haushalt der Stadt Eschweiler nicht möglich. Es erfolgt eine indirekte Finanzierung über die StädteRegionsumlage.

Welche Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose sind gefährdet bzw. nicht mehr zu halten?

Infolge des konkret noch nicht feststehenden Eingliederungstitels für das Haushaltsjahr 2011, der vom Bund im Rahmen der Haushaltsaufstellung festgesetzt wird, sind hierzu keine konkreten Aussagen möglich.

Es ist jedoch von merklichen Einschnitten auszugehen, da die sogenannten Verpflichtungsermächtigungen, die über das Haushaltsjahr hinaus eine vertragliche Bindung für Folgejahre ermöglichen, vom Bund von 22. Mio. Euro für das Jahr 2010 auf 12 Mio. Euro für das Jahr 2011 reduziert wurden.

Angesichts der Tatsache, dass in diesem Jahr die Mittelsituation im Eingliederungstitel für die Grundsicherungsträger erst im Mai klar war, können sich heute alle Antworten auf Fragen zur Finanzausstattung im Jahr 2011 und zu Auswirkungen auf konkrete Arbeitsmarktinstrumente nur im Bereich des Spekulativen bewegen. Die ARGE in der StädteRegion Aachen wird ihre Planung für das Jahr 2011 daher auch nicht auf einen bestimmten Betrag hin ausrichten, sondern verschiedene Szenarien in die Planung einfließen lassen, welche zur Jahresmitte hin angestoßen wird.

Wie viele EschweilerInnen sind vom Wegfall des Elterngeldes für Hartz IV-Empfänger betroffen?

Hierzu sind mangels statistischer Erfassung leider keine Angaben möglich.

Zur Frage „**Wie viele Menschen sind vom Wegfall des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld betroffen und welche Konsequenzen ergeben sich für die Betroffenen und den Haushalt der Stadt Eschweiler?**“ wird durch die zuständige Fachdienststelle 50/Sozialamt Stellung genommen:

Der sog. „Heizkostenzuschuss“ wurde bisher im Rhythmus von jeweils vier Jahren und in Höhe von einmalig 100 € gezahlt. Es handelte sich um einen Kompensationszuschuss bei gestiegenen Energiekosten für niedrige Einkommen. Der Zuschuss wurde aus Landesmitteln durch die Wohngeldstellen gezahlt. Im Jahr 2009, bei der bisher letzten Zahlung, waren ausschließlich Wohngeldempfänger im Zeitraum vom 01.10.2008 bis 31.03.2009 leistungsberechtigt.

Auf Nachfrage kann der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) keine Angaben zu der Anzahl der Empfänger des Heizkostenzuschusses machen.

Der Haushalt der Stadt Eschweiler wird durch einen Fortfall des Heizkostenzuschusses nicht direkt belastet, da es sich um Mittel des Landes handelt. Indirekt sind dennoch Auswirkungen durch möglicherweise erhöhte Fallzahlen im SGB II/SGB XII Bereich zu erwarten.

Abschließend bleibt festzustellen, dass alle inhaltlichen Stellungnahmen in der Sache natürlich abhängig von den tatsächlichen Beschlüssen auf Bundesebene sind. Sollten diese erfolgt sein, wird für den Fachausschuss Soziales – und Senioren eine aktuelle Verwaltungsvorlage als Diskussions – und Beratungsgrundlage erstellt.